

**OBERSTER GERICHTSHOF**

**TÄTIGKEITSBERICHT  
FÜR DAS JAHR 2007**

Wien, im Juni 2008

An das  
Bundesministerium für Justiz

**W i e n**

**Betrifft:** Tätigkeitsbericht des Obersten  
Gerichtshofs für das Jahr 2007

Die Vollversammlung des Obersten Gerichtshofs hat am 11. Juni 2007 gemäß § 9 OGHG den Bericht über die Tätigkeit des Obersten Gerichtshofs im Jahr 2007 beschlossen.

### **I.) Einleitende Bemerkungen**

Im Berichtsjahr hat die im Zusammenhang mit der Verfassungsreform eingesetzte Expertengruppe einen Gesetzesentwurf vorgelegt, der eine Gesetzesbeschwerde gegen Entscheidungen des Obersten Gerichtshofs vorsah. Die Gesetzesbeschwerde hat, ebenso wie die Einrichtung des Asylgerichtshofs, zu mehreren Diskussionsveranstaltungen geführt, in denen es um das Verhältnis der drei Höchstgerichte zueinander ging. Anlass dafür war auch die beabsichtigte Novellierung des Grundrechtsbeschwerdegesetzes, die die durch die Entscheidung 13 Os 135/06m eingeleitete Ausweitung des Grundrechtsschutzes im Gesetz festschreiben sollte. Bisher ist keiner der Vorschläge Gesetz geworden; die der Entscheidung 13 Os 135/06m folgende Rechtsprechung zur Wahrnehmung von Verletzungen der MRK oder eines ihrer Zusatzprotokolle beruht daher nach wie vor auf einer analogen Anwendung der §§ 363a ff StPO.

Die **verstärkte Wahrnehmung von Grundrechtsverletzungen** ist ein, aber nicht der einzige Grund für die - im Bericht zum Geschäftsgang in Strafsachen näher dargelegte - **Anfallssteigerung in Strafsachen**. Sie kann nur bewältigt werden, wenn zusätzliche Planstellen geschaffen werden.

Die Wahrnehmung der Grundrechte durch die Gerichte war auch Gegenstand der ersten Fortbildungsveranstaltung des Obersten Gerichtshofs. Ziel der **Fortbildungsveranstaltungen** ist es, den Erfahrungsaustausch mit Richtern/Richterinnen der ersten und zweiten Instanz zum beiderseitigen Vorteil zu fördern. Die bisherigen Erfahrungen sind sehr positiv.

Im Berichtsjahr wurden mehrere Maßnahmen getroffen, um die Richterinnen und Richter bei ihrer Arbeit zu unterstützen. So wurde und wird allen im Justizpalast tätigen Richterinnen und Richtern auf Wunsch eine **Zutrittsberechtigung zur Zentralbibliothek auch außerhalb der Öffnungszeiten** eingeräumt, nachdem zu Beginn des Berichtsjahres ein Probebetrieb von vier Wochen mit einer Zutrittsberechtigung nur für Mitglieder des Obersten Gerichtshofs problemlos verlaufen war.

Geändert wurde auch das **Beschaffungssystem für die Handbibliotheken**. Bücher werden nicht mehr automatisch, sondern nur auf Wunsch angeschafft, um den individuell sehr verschiedenen Nutzergewohnheiten Rechnung zu tragen. Dadurch wird erreicht, dass jeder/jede auch wirklich die Bücher erhält, die tatsächlich benötigt werden, und auch mehr Mittel in die durch die Entwicklung des Gemeinschaftsrechts notwendig gewordene Beschaffung internationaler Literatur fließen können.

Eine wesentliche Rolle bei der Unterstützung der Mitglieder des Obersten Gerichtshofs kommt dem **Evidenzbüro** zu. Im Berichtsjahr wurden zwei weitere Planstellen für Richterinnen und Richter der Gehaltsgruppe I im Evidenzbüro eingerichtet. Der Oberste Gerichtshof hat Kooperationsverträge mit der Wirtschaftsuniversität Wien, der Universität Salzburg und der Universität Linz verhandelt, die mittlerweile abgeschlossen werden konnten. Die zusätzlichen Planstellen und die Zusammenarbeit mit den Universitäten haben einen weiteren Ausbau der Einlaufbearbeitung ermöglicht, wenn wir auch vom Erreichen unserer - im internationalen Vergleich ohnehin sehr bescheidenen - Zielvorstellung, jedem Senat einen Richter/eine Richterin des Evidenzbüros für die Einlaufbearbeitung zur Verfügung stellen zu können, noch immer weit entfernt sind und weitere Planstellen benötigen.

Mit der im Berichtsjahr eingeführten **Endkontrolle der Entscheidungen** ist für die Richter/Richterinnen und auch für die Mitarbeiterinnen des Evidenzbüros eine weitere Aufgabe hinzugekommen. Die Mitarbeiterinnen des Evidenzbüros unterstützen die Mitarbeiterinnen der Schreibabteilung beim Korrekturlesen; die Richter/Richterinnen des

Evidenzbüros lesen die Entscheidungen vor der Abfertigung auf sinnstörende Fehler. Erscheinen Ausführungen fehlerhaft oder unverständlich, wird beim Referenten/bei der Referentin rückgefragt. Dadurch wurde und wird erreicht, dass die Fehlerquote und damit auch der Bedarf an Berichtigungen stark vermindert werden konnte. Andere Höchstgerichte, wie zB das Schweizer Bundesgericht, das deutsche Bundesarbeitsgericht oder das estnische Höchstgericht, verfügen über eigene Abteilungen, die für die (sprachliche) Kontrolle der Entscheidungen zuständig sind. Am deutschen Bundesgerichtshof lässt es die - im Vergleich zum Obersten Gerichtshof wesentlich geringere - Arbeitsbelastung zu, dass die Entscheidungen im Senat Wort für Wort besprochen werden.

Am Obersten Gerichtshof war es auch im Berichtsjahr nur dank des großen Einsatzes aller Mitglieder, aller Richterinnen und Richter, aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möglich, über die Rechtsmittel auf hohem Niveau und im Großteil der Fälle in - international gesehen - sehr kurzer Zeit zu entscheiden.

## **II.) Personalverhältnisse beim Obersten Gerichtshof**

### **1. Personalverhältnisse bei den Richtern**

Dem Gremium des Obersten Gerichtshofs gehörten im Berichtsjahr insgesamt 57 Mitglieder (eine Präsidentin, eine Vizepräsidentin, ein Vizepräsident, 13 Senatspräsidenten/Senatspräsidentinnen und 41 Hofräte/Hofrätinnen) an.

Ernannt wurden im Berichtsjahr mit Wirksamkeit vom **1. Jänner 2007**:

zur Präsidentin des Obersten Gerichtshofs:

Hon.-Prof. Dr. Irmgard GRISS

zum Senatspräsidenten des Obersten Gerichtshofs:

Dr. Alfons ZECHNER

Dr. Franz ZEHETNER

zum Hofrat/zur Hofrätin des Obersten Gerichtshofs:

Dr. Elfriede SOLÉ

Dr. Erich SCHWARZENBACHER

Dr. Georg NOWOTNY

mit Wirksamkeit vom **1. Februar 2007**:

zum Vizepräsidenten des Obersten Gerichtshofs:

Dr. Ronald ROHRER

mit Wirksamkeit vom **1. Juni 2007**:

zum Senatspräsidenten des Obersten Gerichtshofs:

Hon.-Prof. Dr. Eckart RATZ

zur Hofrätin des Obersten Gerichtshofs:

Mag. Eva FUCHS.

Am 27. Februar 2007 ist Senatspräsident des Obersten Gerichtshofs Dr. Gunther ROUSCHAL verstorben.

## **2. Personalverhältnisse bei den nichtrichterlichen Bediensteten**

Neuaufnahme (anonymisiert):

VB h4/1 Herbert Exxxx für eine zusätzlich dem Obersten Gerichtshof zugewiesene Planstelle (1. August 2007);

VB v4/1 Brigitte Kxxxx als Vertretung für die Dauer der mutterschaftsbedingten Dienstabwesenheit der VB Gxxxx (28. August 2007).

## **III.) Begutachtungen**

Im Laufe des Jahres 2007 wurden von den Begutachtungssenaten des Obersten Gerichtshofs Gutachten zu folgenden Gesetzesentwürfen erstattet:

Entwurf eines Bundesgesetzes, **mit dem das Finanzstrafgesetz geändert wird, Anpassung an das Strafprozessreformgesetz (BGBl I Nr 19/2004)**; Entwurf für eine **UWG-Novelle 2007**; Entwurf einer **Schuldenberatungs-Novelle - Schu-Nov.**; Entwurf eines Bundesgesetzes, **mit dem die Zivilprozessordnung, das Gerichtsgebührengesetz und das Rechtsanwaltstarifgesetz geändert werden (Zivilverfahrens-Novelle 2007)**; Entwurf eines Bundesgesetzes, **mit dem die Strafprozessordnung 1975, das Strafgesetzbuch und das Jugendgerichtsgesetz 1988 geändert werden (Strafprozessreformbegleitgesetz I)**; Entwurf eines Bundesgesetzes, **mit dem das**

Strafgesetzbuch geändert und eine Staatsanwaltschaft zur Korruptionsbekämpfung errichtet wird (Strafrechtsänderungsgesetz 2008); Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz geändert und ein Erstes Bundesverfassungsrechtsbereinigungsgesetz erlassen wird; Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Exekutionsordnung, das Vollzugsgebührengesetz und das Gerichtsgebührengesetz geändert werden (Exekutionsordnungs-Novelle 2008 - EO-Nov. 2008); Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Suchtmittelgesetz (SMG), das Strafgesetzbuch, die Strafprozessordnung 1975, das Jugendgerichtsgesetz (JGG) und das Gesundheits- und Ernährungsgesetz geändert werden; Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Strafgesetzbuch, die Strafprozessnovelle 1975, das Strafvollzugsgesetz, das Bewährungshilfegesetz und das Jugendgerichtsgesetz 1988 geändert werden; Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Auslieferungs- und Rechtshilfegesetz ua geändert werden (Strafprozessreformbegleitgesetz II).

Zu einer Reihe weiterer Entwürfe (so insbesondere zum: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Wettbewerbsgesetz, das Bundesgesetz zur Verbesserung der Nahversorgung und der Wettbewerbsbedingungen, das Kartellgesetz 2005, das Telekommunikationsgesetz 2003 und das Verbraucherbehörden-Kooperationsgesetz geändert werden (Wettbewerbsgesetznovelle 2007); Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem ein Bundesgesetz über die Entschädigung von Verkehrsopfern (Verkehrsoffer-Entschädigungsgesetz - VOEG) erlassen wird sowie das Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsgesetz 1994, das Eisenbahn- und Kraftfahrzeughaftpflichtgesetz, das Gaswirtschaftsgesetz, das Kraftfahrzeuggesetz 1967, das Reichshaftpflichtgesetz, das Rohrleitungsgesetz, das Versicherungsaufsichtsgesetz und das Bundesgesetz über internationales Versicherungsvertragsrecht für den europäischen Wirtschaftsraum geändert werden; Entwurf einer Gerichtsvollzieher-Ausbildungsverordnung-v4 - GAV-v4, Gerichtsvollzieher-Ausbildungsverordnung-v3 - GAV-v3; Entwurf eines Gesellschaftsrechts-Änderungsgesetzes 2007; Entwurf einer Vereinbarung zur Änderung der Grundverkehrsvereinbarung; Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Rechtsanwaltsordnung, die Notariatsordnung, das Berufsprüfungs-Anrechnungsgesetz, das Disziplinarstatut für Rechtsanwälte und Rechtsanwaltsanwärter, das EuRAG, das Gerichtskommissärgesetz, das Gerichtskommissionstarifgesetz, das

Gerichtsorganisationsgesetz, das Notariatsaktgesetz, das Notariatsprüfungsgesetz, das Rechtsanwaltsprüfungsgesetz, das Rechtsanwaltstarifgesetz, das Gebührenanspruchsgesetz 1975, das SDG und das Außerstreitgesetz geändert werden (Berufungsrechtsänderungsgesetz 2008 - BRÄG 2008); Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Unternehmensgesetzbuch, das Aktiengesetz, das GmbH-Gesetz, das SE-Gesetz, das Genossenschaftsgesetz, das Genossenschaftsrevisionsgesetz, das Spaltungsgesetz und das Luftfahrtgesetz geändert werden (Unternehmensrechts-Änderungsgesetz 2008 - URÄG 2008); Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bauträgervertragsgesetz geändert wird) wurde, weil dagegen aus der Sicht der damit befassten Mitglieder des Begutachtungssenates keine Bedenken bestehen, vom Beschluss formeller Stellungnahmen im Rahmen entsprechender Beratungen Abstand genommen.

#### IV.) Internationale Kontakte 2007

##### 1. Besuche beim OGH im Jahre 2007

- 5. Jänner 2007:** Besuch einer ungarischen Schülergruppe  
OGH: HR.d.OGH Dr. **Kuras**
- 9. März 2007:** Besuch einer rumänischen Richterdelegation  
OGH: Präs.d.OGH Dr. **Griss**
- 3. April 2007:** Besuch einer fünfköpfigen neuseeländischen Delegation  
OGH: HR.d.OGH Dr. **Danzl**
- 25. April 2007:** Besuch eines Richters des Obersten Gerichts der Republik Aserbaidschan Herr Gahraman **ALLAHVERDIYEV** in Begleitung des aserbaidischen Botschafters in Österreich Herr Fuad **ISMAYILOV** sowie Botschaftssekretär Herr Gulmirza **CAVADOV**  
OGH: Präs.d.OGH Dr. **Griss**  
Präs.d.OGH i.R. Dr. **Rzeszut**
- 25. April 2007:** Besuch einer zweiköpfigen chinesischen Delegation  
OGH: Präs.d.OGH Dr. **Griss**

- 2. Mai 2007:** Besuch der Generalbundesanwältin der Bundesrepublik Deutschland Frau Dr. **HARMS**  
OGH: Präs.d.OGH Dr. **Griss**
- 2. Mai 2007:** Besuch eines Strafsenats des Bundesgerichtshofs  
OGH: Präs.d.OGH **Dr. Griss**  
HR.d.OGH **Dr. Kirchbacher**
- 3. Mai 2007:** Besuch einer amerikanischen Delegation  
OGH: SPr.d.OGH Dr. **Holzweber**
- 10. Mai 2007:** Besuch einer 14-köpfigen thailändischen Delegation  
OGH: SPr.d.OGH **Dr. Huber**  
HR.d.OGH Dr. **Lendl**
- 7. November 2007:** Besuch einer 7-köpfigen tschechischen Delegation  
OGH: Präs.d.OGH **Dr. Griss**  
SPr.d.OGH **Dr. Schiemer**  
SPr.d.OGH **Dr. Huber**  
HR.d.OGH **Dr. Schroll**  
HR.d.OGH **Dr. Lendl**
- 26. November 2007:** Besuch einer 27-köpfigen Delegation aus Taiwan  
OGH: VPr.d.OGH **Dr. Langer**
- 11. Dezember 2007:** Besuch einer rumänischen Delegation  
OGH: SPr.d.OGH Dr. **Ratz**  
Ri.d.EB Dr. **Stromberger**

## **2. Besuche im Ausland:**

- 19.1.-20.1.2007:** Eröffnungssitzung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in Straßburg
- 26.-27.3.2007:** Symposion des EuGH in Luxemburg zum 50. Jahrestag des Vertrags von Rom
- 16.-17.7.2007:** Paris, Cour de Cassation  
Treffen der Präsidenten des Netzwerks der europäischen Höchstgerichtspräsidenten mit Chief Justice Roberts vom US-amerikanischen Supreme Court und den Justices Kennedy, Ginsburg und Breyer
- 4.-6.10.2007:** Tagung des Max-Planck-Instituts „Zukunft des Europäischen



Markenrechts“ in Berlin

- 24.-28.10.2007:** Konferenz aus Anlass des 85-jährigen Bestehens der weißrussischen Handelsgerichtsbarkeit, Weißrussland, Dr. Rohrer
- 1.11.-4.11.2007:** Vereinigung der Europäischen Patentanwälte, „Venice Forum for European Patent Judges“ in Venedig

### **V.) Fortbildungsveranstaltungen**

- 15. Oktober 2007:** „Grundrechte in der Justiz“, bundesweit ausgeschrieben ohne Teilnehmerbeschränkung  
138 Teilnehmer/Teilnehmerinnen  
**Organisation:**  
Dr. Elisabeth Lovrek, Hofrätin des Obersten Gerichtshofs  
**Mitwirkende:**  
Univ.-Prof. Dr. Kirsten Schmalenbach, Universität Graz  
DDr. Elisabeth Steiner, Richterin am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte  
Univ.-Prof. DDr. Christoph Grabenwarter, Mitglied des Verfassungsgerichtshofs  
Dr. Meinrad Handstanger, Hofrat des Verwaltungsgerichtshofs  
Univ.-Prof. Dr. Georg Kodek, Hofrat des Obersten Gerichtshofs  
Hon.-Prof. Dr. Eckart Ratz, Senatspräsident des Obersten Gerichtshofs  
Dr. Brigitte Schenk, Hofrätin des Obersten Gerichtshofs  
Dr. Gerhard Kuras, Hofrat des Obersten Gerichtshofs  
Hon.-Prof. Dr. Matthias Neumayr, Hofrat des Obersten Gerichtshofs  
Dr. Gottfried Musger, Hofrat des Obersten Gerichtshofs
- 5. November 2007:** „Sicherheit im Rechtsmittelverfahren“ - Rechtsmittel aus der Sicht des Staatsanwalts und des Erstgerichts, bundesweit ausgeschrieben für 20 Teilnehmer/Teilnehmerinnen  
39 Anmeldungen, 21 zugelassene Teilnehmer/Teilnehmerinnen  
**Organisation:**  
Hon.-Prof. Dr. Kurt Kirchbacher, Hofrat des Obersten Gerichtshofs  
**Mitwirkende:**  
Hon.-Prof. Dr. Eckart Ratz, Senatspräsident des Obersten Gerichtshofs  
Hon.-Prof. Dr. Hans-Valentin Schroll, Hofrat des Obersten Gerichtshofs  
Hon.-Prof. Dr. Kurt Kirchbacher, Hofrat des Obersten Gerichtshofs

### **VI.) Geschäftsgang in Zivilsachen**

1. Im Berichtsjahr 2007 sind (unter Ausschaltung von Mehrfachzählungen) - einschließlich der angenommenen und meritorisch erledigten außerordentlichen Rechtsmittel - 1403 (2006: 1564) ordentliche Rechtsmittel und insgesamt 1614 (2006: 1619) außerordentliche Rechtsmittel angefallen. **Die Gesamtbelastung betrug somit 3017 Akten** (2006: 3183).

Damit ist der Anfall im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 166 Akten gesunken. Der Anfall der ordentlichen Rechtsmittel ist dabei unter Einschluss der meritorisch erledigten außerordentlichen Rechtsmittel gegenüber dem vorangegangenen Berichtsjahr um 161 Rechtsmittel zurückgegangen; der Anfall der mangels erheblicher Rechtsfragen zurückgewiesenen außerordentlichen Rechtsmittel ist um 5 Rechtsmittel gesunken.

Der Anteil der in der Sache selbst behandelten außerordentlichen Rechtsmittel am Anfall aller außerordentlichen Rechtsmittel betrug 2007 212 Akten; damit ist gegenüber dem Vorjahr eine Verringerung um 57 Akten eingetreten (2006: 269 Akten).

Das Ausmaß der durchschnittlichen **Arbeitsbelastung** der Referenten bzw der Senatsvorsitzenden im Bereich der Zivilsachen ist somit zwar geringfügig gesunken; nichts desto weniger blieb der Anfall in Zivilsachen **weiterhin absolut, aber auch relativ im internationalen Vergleich zu hoch.**

2. Zum Anfallsrückgang ist anzumerken, dass auf Grund der bestehenden Rechtsmittelbeschränkungen offenbar vorrangig weniger komplizierte Rechtsfälle nicht mehr den Weg zum Obersten Gerichtshof finden und zudem die Gerichte zweiter Instanz (richtiger- und erfreulicherweise) vermehrt Rechtsmittel an den Obersten Gerichtshof nicht zulassen, was durch den kaum gesunkenen Anfall außerordentlicher Rechtsmittel dokumentiert wird. Es kann angenommen werden, dass auf Grund der Nichtzulassung zumindest fallweise ein weiteres Rechtsmittel nicht ergriffen wird. Die Erledigung der außerordentlichen Rechtsmittel ist meist arbeitsaufwändig, weil der Oberste Gerichtshof aus seinem Selbstverständnis als optimalem Rechtsschutz verpflichtete Behörde jedes Rechtsmittel sorgfältig prüft. Im Bereich der ordentlichen Rechtsmittel erfordert die Leitfunktion des Obersten Gerichtshofs sorgfältige Recherche, die noch immer in Anbetracht der eingangs dargestellten Engpässe bei der personellen Ausstattung des Evidenzbüros zu einem großen Teil von den Referenten erledigt werden muss. Dabei und bei Ausarbeitung der Entscheidungen fällt die steigende Komplexität der Rechtsprobleme ins Gewicht, die unter anderem die sorgfältige Beachtung gemeinschafts- und konventionsrechtlicher Aspekte

erfordert. In zahlreichen Fällen hatte der Oberste Gerichtshof nicht nur die Verfassungsgemäßheit, sondern vor allem die Übereinstimmung des nationalen Rechts mit dem Gemeinschaftsrecht zu prüfen; in insgesamt 6 Rechtssachen wurden Vorabentscheidungsersuchen an den Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften gerichtet. Die nur skizzenhaft dargestellten, den Kernbereich der Arbeit des Obersten Gerichtshofs betreffenden, hohen Anforderungen an die Qualität der Entscheidungen brachten es mit sich, dass trotz des intensiven Einsatzes der Gremiumsmitglieder zum Ende des Jahres 2007 insgesamt 852 Akten, somit um 14 mehr als im Vorjahr, unerledigt offen blieben.

3. Im Jahr 2007 fielen zudem 110 Nd-, 285 N-, 2 Fs-Akten an, wobei gerade Erkenntnisse in den ersten beiden genannten Kategorien oftmals einen nicht geringen - jedoch bei Bewertung der Belastung zu Unrecht nicht beachteten - Arbeitsaufwand verursachten.

## VII.) Geschäftsgang in Strafsachen

1. Im Berichtsjahr sind 817 Os-Sachen angefallen (2006: 719), was gegenüber dem Vorjahr eine massive Steigerung - um etwa 14 % - darstellt. Die Zahl der Gerichtstage ist von 118 im Jahr 2006 auf 160 (Steigerung etwa 39 %) angestiegen.

Erledigt wurden im Jahr 2007 in 789 Os-Sachen (im Vorjahr 721, also um etwa 10 % weniger) insgesamt 655 Nichtigkeitsbeschwerden, eine Reihe von Berufungen und 82 Grundrechtsbeschwerden (im Vorjahr 55, also eine Steigerung von etwa 50 %).

Die mit Strafsachen befassten Richter des Obersten Gerichtshofs hatten auch im Jahr 2007 eine **größere Anzahl besonders komplexer und überaus schwieriger Straffälle** zu bearbeiten. Es wird abermals - wie schon in den vormaligen Tätigkeitsberichten - darauf hingewiesen, dass dem vom Gesetzgeber bereits 1992 dem Grunde nach bestätigten personellen Mehrbedarf nach wie vor nicht Rechnung getragen wurde, obwohl seit der Einführung der Grundrechtsbeschwerde ab 1993 von den mit Strafsachen betrauten Richtern des Obersten Gerichtshofs ein zusätzlicher und der Sache nach überaus sensibler Kompetenzbereich geschaffen wurde und insbesondere im Berichtsjahr 2007 die Anzahl der **erledigten Grundrechtsbeschwerden um etwa 50 % gestiegen** ist. Bereits 2004 wurde der strafrechtliche Anteil des Gremiums - aus internen Gründen, die eine Umschichtung in den Zivilbereich erforderlich machten - um einen Richter reduziert; die starke Steigerung der

Anfallszahlen, der abzuhaltenden Gerichtstage und der Umstand, dass immer mehr komplexe und überaus sensible Straffälle zur Entscheidung heranstehen, beweist eindeutig, dass ein **personeller Mehrbedarf** besteht.

2. Im Einzelnen ist zum Geschäftsgang in Strafsachen Folgendes auszuführen:

Von den insgesamt erledigten 789 Os-Sachen entfielen 96 auf Nichtigkeitsbeschwerden zur Wahrung des Gesetzes, davon waren 93 erfolgreich, eine gänzlich erfolglos und zwei teilweise erfolgreich.

Von den seitens Angeklagter erhobenen Nichtigkeitsbeschwerden waren 62 zur Gänze und 46 teilweise erfolgreich; 547 blieben erfolglos.

Vom öffentlichen Ankläger erhobenen Nichtigkeitsbeschwerden war in 16 Fällen ein gänzlicher, in 3 Fällen ein teilweiser Erfolg beschieden; 11 derartige Beschwerden blieben ohne Erfolg.

Gegen Fristversäumnisse wurden 5 (2006 waren es 2) Wiedereinsetzungsanträge gestellt, wobei 2 erfolgreich waren.

Im Jahr 2007 wurde 8 mal (2006: 1 mal) über einen Erneuerungsantrag gemäß § 363a StPO erkannt. 4 Erneuerungsanträgen wurde stattgegeben.

Von den 82 im Berichtsjahr erledigten Grundrechtsbeschwerden erwiesen sich 11 als berechtigt.

Anhängig verblieben zum Jahresende insgesamt 207 Os-Sachen (2006: 179).

An Disziplinarsachen gegen Richter fielen im Berichtsjahr 10 Fälle an, von denen 9 erledigt wurden (2006 betrug der Neuanfall 15 Fälle). Als Dienstgericht war der Oberste Gerichtshof 2007 abermals nicht befasst.

Der Anfall an Nds-Sachen betrug 2007 345 (gegenüber 382 im Jahr 2006) und in Ns-Sachen 148 (2006 waren es 123).

Im Berichtsjahr kam es zweimal zur Befassung eines verstärkten Senates.

3. Generell ist festzuhalten, dass im Jahr 2007 bei im Vergleich zu 2006 unveränderter Personalsituation sowohl die Zahl der anhängig gewordenen wie auch die der erledigten Verfahren massiv angestiegen ist. Es ist abermals zu betonen, **dass die Menge und die Qualität der vor den Obersten Gerichtshof gebrachten Strafsachen in jeder Hinsicht große und stets steigende Anforderungen an die mit Strafsachen befassten Richter des Obersten Gerichtshofs stellt.** Es darf auch nicht übersehen werden, dass diese

sehr häufig im Bereich der justiziellen Fortbildung tätig werden und dadurch eine große Mehrbelastung auf sich nehmen.

4. Besondere Auffälligkeiten auf dem Gebiet der Strafrechtspflege traten im Jahr 2007 für den Obersten Gerichtshof nicht zu Tage.

5. Die wesentlichen Judikaturtendenzen finden gewohntermaßen im Tätigkeitsbericht des Generalprokurators detailliert Niederschlag. Auf diese Darstellung darf zur Vermeidung von Wiederholungen verwiesen werden.

### **VIII.) Tätigkeitsbericht in Kartellrechtssachen**

Im Berichtsjahr sind 8 Akten angefallen, die in der Mehrzahl aufwändige Verfahren zum Gegenstand hatten. Es handelte sich dabei vor allem um Zusammenschlussverfahren und um Missbrauchsverfahren, wobei die Verfahren über den Bankomatvertrag und den Haftungsverbund der Sparkassen auch großes mediales Interesse hervorgerufen haben.

### **IX.) Tätigkeit des Evidenzbüros des Obersten Gerichtshofs**

#### **1. Allgemeine Personalsituation**

##### **A. Leitung des Evidenzbüros**

Dem Leiter des Evidenzbüros HRdOGH Dr. Kuras oblag vor allem die Betreuung des zivilrechtlichen Bereiches, sein Stellvertreter SenPräsdOGH Dr. Ratz betreute in erster Linie den strafrechtlichen Bereich.

##### **B. Referenten**

Im Jahr 2007 waren im Evidenzbüro überwiegend neu ernannte Richter/Richterinnen nach dem neuen System tätig, die nunmehr auch nach der Einarbeitungszeit zur Gänze im Evidenzbüro verbleiben. Daneben konnte aber auch durch den Einsatz von Richteramtswärtern/Richteramtswärterinnen für bestimmte Aufgabenbereiche und durch im Rahmen der Kooperationsvereinbarung mit der Universität Wien erbrachte Recherchetätigkeiten eine Unterstützung erreicht werden. Mit 1. 1. 2008 wird es durch eine Änderung des Rechtspraktikantengesetzes möglich, auch

Rechtspraktikanten/Rechtspraktikantinnen einzusetzen (Strafprozessreformbegleitgesetz II BGBl. I Nr. 112/2007).

Die wesentlichen **Personaländerungen** sind wegen ihrer zunehmenden Komplexität im Anhang I zusammengefasst (Hinweis: In der Internetveröffentlichung nicht angeschlossen).

### **C. Nichtrichterliche Bedienstete**

Bei den nichtrichterlichen Bediensteten hat es wegen der Übernahme neuer Aufgaben im Zusammenhang mit dem Korrekturlesen im Jahr 2007 eine Aufstockung gegeben. Die anfallenden Arbeiten werden rückstandsfrei und praktisch fehlerlos erledigt. Die Mitarbeiterinnen zeigen höchstes Engagement und insbesondere auch im Umgang mit den elektronischen Medien hervorragendes Fachwissen.

## **2. Einlaufbearbeitung (§ 14 Abs 3 OGHG)**

### **A. Personalsituation**

Im Jahr 2007 standen dem Evidenzbüro 9 Richterkapazitäten zur Verfügung. Davon wird eine für den Strafrechtsbereich eingesetzt. Durch die sehr fruchtbare Verwendung des RidEB Dr. Stromberger für EDV-Fragen und für administrative Belange ist die für Zivilsachen zur Verfügung stehende Kapazität mit etwa 7,5 richterlichen Referenten einzuschätzen. Weiters konnte durch die regelmäßige Unterstützung durch ein bis zwei Richteramtsanwärter/Richteramtsanwärterinnen eine Unterstützung erzielt werden. Es konnten daher etwa 4 bis 4,5 Richterkapazitäten für die Einlaufbearbeitung in Zivilsachen, der Rest für die Aufbereitung für das RIS gebunden werden. Das bedeutet, dass pro **Berichterstatter** in Zivilsachen (etwa 30 Richter des Obersten Gerichtshofs), jeweils **0,15 Richterkapazitäten** im Evidenzbüro für die Einlaufbearbeitung eingesetzt werden konnten (3 Arbeitstage pro Monat, um den gesamten Akteneinlauf eines Monats eines Richters des Obersten Gerichtshofs durchzusehen und Recherchen anzustellen). Dies muss weiter sowohl im nationalen als auch im internationalen Vergleich als viel zu gering beurteilt werden (dem deutschen Bundesarbeitsgericht bzw dem deutschen Bundesgerichtshof stehen bei wesentlich geringerem Aktenanfall pro Richter die dreifachen Kapazitäten für Vorbereitungsarbeiten zur Verfügung). Durch die mit der Universität Wien und der Wirtschaftsuniversität geschlossenen **Kooperationsvereinbarungen** wurden

**Verbesserungen** bei der Einlaufbearbeitung erzielt, weil dadurch ein wesentlicher Bereich der arbeitsintensiven Sonderaufträge abgedeckt werden konnte. Insgesamt fallen **pro Jahr** in **Zivilsachen durchschnittlich** grob gerechnet etwas mehr als **3000 Akten** an. Davon gehen durch den weitgehenden **Verzicht auf Einlaufbearbeitung in Fachsachen** nur **ca 2200 bis 2300** Akten im Rahmen der Einlaufbearbeitung durch das Evidenzbüro. Es wurden etwa **300 bis 400 Akten** im Rahmen von **Sonderreferaten** für „Familienrecht“ und „Kündigungsstreitigkeiten“ - teilweise mit der Unterstützung durch einen Richteramtsanwärter/eine Richteramtsanwärterin - behandelt. Dadurch wird die **Einheitlichkeit** der Einlaufbearbeitung, aber auch die Möglichkeit von Hinweisen auf parallele Rechtsprobleme verbessert. Auch verbleiben dadurch für die normale Aktenbearbeitung nur mehr ca **1800 bis 2000 Akten**.

Derzeit stehen für die Einlaufbearbeitung ca 1000 „Manntage“ in Zivilsachen und damit folgende Zeiten **pro Akt** zur Verfügung:

**Einlaufbearbeitung** insgesamt ca **240 Min** (2005 130)

**davon Aktenstudium** ca **60 Min**

Recherche ca **180 Min** (2005 70).

Durch die personelle Aufstockung und die organisatorischen Veränderungen konnte gegenüber den Vorjahren (2005) eine Steigerung der durchschnittlichen Recherchezeit von 70 Minuten auf 180 Minuten und damit eine **Verbesserung** um etwa **150 %** erreicht werden. Auch der Anteil der produktiven Zeit bei der Einlaufbearbeitung (Recherche) konnte von 55 % produktiver Zeit auf ca 75 % gesteigert werden.

Wenn man alle Akten erfassen will und für jede Einlaufbearbeitung nur ca einen halben Tag, also **4 Stunden pro Akt** zur Verfügung stellen will, ergäbe sich daraus ein zusätzlicher Kapazitätsbedarf von 2,5 Planstellen (3000 x 4 Stunden = 12.000 Stunden : 8 Arbeitsstunden täglich = 1500 „Manntage“ abzüglich vorhandenen ca „1000 Manntagen“ = 500 „Manntage“ : 220 „Manntage“/Jahr/Vollarbeitskapazität = ca 2,5 Richterplanstellen).

Auf Dauer betrachtet ist realistischerweise davon auszugehen, dass eine halbe Planstelle für die EDV Betreuung und angelagerte administrative Tätigkeiten, allenfalls auch für das Präsidium, gebunden bleibt. Anzustreben ist, dass pro Zivilsenat eine Richterplanstelle zur Verfügung steht. Dazu kommt eine Richterplanstelle für den Strafrechtsbereich, sodass insgesamt ein Bedarf an 11,5 bis 12 Richterplanstellen besteht. Ausgehend von der 2007 vorgenommenen Systemisierung von 9 Richterplanstellen verbleibt

also ein **Bedarf an 2,5 bis 3 weiteren** Richterplanstellen, wobei aber der Ende 2007 hinzugekommene Arbeitsaufwand für die Endkontrolle der Entscheidungen noch nicht berücksichtigt ist. Notwendig wären daher jedenfalls **4 weitere Richterplanstellen**. Die Richter/Richterinnen sollen in Zukunft jeweils möglichst zur Gänze dem Evidenzbüro zugeteilt sein.

### **B. Sonstige Maßnahmen**

Die Kooperation mit der Universität Wien im Rahmen des Ende 2005 geschlossenen **Kooperationsvertrages** hat sich grundsätzlich sehr bewährt. Sie konnte im Rahmen verschiedener administrativer Veränderungen erleichtert werden. Neu dazu gekommen ist die Kooperation mit der Wirtschaftsuniversität, die ebenfalls sehr gut angelaufen ist. Mit weiteren Universitäten wurden die Rahmenbedingungen für Kooperationen geschaffen, ebenso mit der Österreichischen Akademie der Wissenschaften.

Sehr bewährt hat sich die **Zuordnung** der Einlaufbearbeitung eines Senates möglichst nur zu **einem RidEB** (für allgemeine Zivilsachen lief früher ein „Radl“). Dies bewirkt nicht nur eine verstärkte Anbindung der RidEB an die einzelnen Senate, sondern auch, dass die RidEB die Akten, die sie dann im Rahmen der Auslaufbearbeitung für das RIS aufbereiten sollen, schon weitgehend kennen. Gefördert wurde auch die Möglichkeit der Teilnahme an den Beratungen des jeweiligen Senates. Gut angenommen wurde auch die nach einem umfangreichen Diskussionsprozess mit allen RidEB und allen Gremiumsmitgliedern vorgenommene Einführung von Arbeitsbehelfen, um die Einlaufbearbeitung zu strukturieren und das Ergebnis leicht überblickbar zu machen.

## **3. Geschäftsgang im Rahmen der Auslaufbearbeitung**

### **(§ 14 Abs 1 und 2 OGHG - RIS)**

#### **A. Statistik**

Es ergaben sich im Jahr 2007 von den rücklaufenden Zivilakten in 2812 Akten insgesamt (einschließlich Gleichstellungen) 8488 (2006: 8282 Ergänzungen der Rechtssatzdatei, davon in 623 [2006: 455] Akten 998 [2006: 636]) neue Rechtssätze. Die Anzahl der neu erfassten Rechtssätze ist also von 2006 auf 2007 um **ca 50% gestiegen**.

In kartellrechtlichen Sachen wurden von 10 Akten insgesamt 57 Dateiergänzungen, davon in 10 Akten 36 neue Rechtssätze aufgenommen.



Die Verteilung auf die Senate stellt sich wie folgt dar:

Senate	Akten gesamt	rsi	davon rsn	rsn-Akten
1	278	581	72	52
2	257	1053	109	59
3	282	735	59	45
4	249	1372	252	99
5	290	551	66	59
6	293	806	101	64
7	280	1086	89	60
8	285	943	95	63
9	286	706	45	42
10	282	559	89	71
17	30	96	21	9
<b>Senate gesamt</b>	<b>2812</b>	<b>8488</b>	<b>998</b>	<b>623</b>

Von den rücklaufenden Strafakten ergaben sich in 819 Akten insgesamt (einschließlich Gleichstellungen) 1722 Ergänzungen der Rechtssatzdatei, davon in 87 Akten 126 neue Rechtssätze.

Senate	Akten gesamt	rsi	davon rsn	rsn-Akten
11	160	399	25	22
12	161	252	10	6
13	162	458	39	25
14	173	283	13	10
15	163	330	39	24
<b>Senate gesamt</b>	<b>819</b>	<b>1722</b>	<b>126</b>	<b>87</b>

Die Rechtssatzdatei des RIS-Justiz umfasste Ende 2006 121.437 und Ende 2007 122.837 Rechtssätze. Im RIS standen Ende 2006 52.526 und Ende 2007 55.926 kategorisierte OGH-Entscheidungen zur Verfügung.

### **B. Sonstige Veränderungen im RIS (Auslaufbearbeitung)**

Im Rahmen einer Kooperation mit dem Österreichischen Institut für Menschenrechte ist es gelungen, verstärkt die Entscheidungen des **EGMR zu dokumentieren**. Es werden seit

2006 jährlich etwa 50 bis 60 aufgearbeitete Entscheidungen erfasst (zusätzlich wurden aus den vergangenen 10 Jahren ca 600 Entscheidungen übernommen). Weitgehend konnten auch klare Strukturen für die Untergliederung einzelner Artikel der MRK geschaffen werden („Übersichtskarteien“), um ein besseres Auffinden zu gewährleisten.

Wesentlich ist auch die Umstellung auf das neue RIS, die von Seiten des Evidenzbüros vom RidEB Dr. Stromberger als RIS-Beauftragten selbstständig betreut wird.

Das neue Formular für die Auslaufbearbeitung in Zivilrechtssachen „**Rosa Karte**“ wird im Wesentlichen gut angenommen. Die Übertragung dieses Modells auf den Strafrechtsbereich wird geprüft.

Zum häufig beklagten Problem, dass sich im RIS verschiedene **parallel laufende Rechtssatzketten** finden, wurden **Lösungsmodelle** entwickelt. Zur Realisierung werden ua neue Kooperationen mit den Universitäten angestrebt.

Einen wesentlichen Schritt stellt auch die Ende 2007 eingeführte **Endkontrolle** durch das Evidenzbüro dar. Die von der Schreibabteilung nach der Erstkorrektur einlangenden Akten werden möglichst rasch gelesen und - soweit dies möglich ist - auch gleich ausgewertet. Der Umfang der Korrekturen wird mit dem jeweiligen Berichterstatter/der jeweiligen Berichterstatterin abgestimmt.

#### **4. Räumliche Unterbringung**

Die Unterbringung der richterlichen Referenten/Referentinnen wie auch der nichtrichterlichen Bediensteten ist in dem modernen Raumkonzept im Evidenzbüro grundsätzlich sehr gut gelöst. Allerdings stößt die Unterbringung der richterlichen Referenten/Referentinnen an ihre Grenze. Es müssen sich zwei der richterlichen Referenten/Referentinnen jeweils ein Zimmer teilen. Teilweise mussten richterliche Referenten/Referentinnen überhaupt im großen - doch etwas unruhigen - Eingangsbereich untergebracht werden. Gerade im Hinblick auf eine wünschenswerte Ausweitung der Einlaufbearbeitung muss die Möglichkeit der Schaffung von weiteren - und auch ruhigeren - Arbeitsplätzen im Auge behalten werden.

#### **5. Sonstiges**

Das im Jahr 2007 zur Verfügung stehende Abfragesystem funktioniert im Wesentlichen klaglos. Durch den Einsatz von HRdOGH Dr. Hopf hat die Betreuung des

EDV-Systems gewonnen. Dies betrifft auch die Organisationsstruktur der Datenbank (Untergliederungen, Festlegung der Abkürzungen für neu aufgenommene Gesetze etc), wodurch eine benutzerfreundliche Gestaltung des RIS auf lange Zeit sichergestellt werden kann. Eine wesentliche Unterstützung bildet auch hier die Mitarbeit durch den RidEB Dr. Stromberger.

Der Umstand, dass das RIS im Internet unbeschränkt zur Verfügung steht und dadurch der Benutzerkreis sehr erweitert wurde, bringt eine noch höhere Verantwortung aller mit der Bearbeitung und Ergänzung der Datenbank Befassten mit sich. Alle Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen des Evidenzbüros verrichten ihre Arbeit im Bewusstsein dieser Verantwortung sehr sorgfältig und verzögerungsfrei, so dass die maßgeblichen Entscheidungen über die Datenbank jeweils zum frühestmöglichen Zeitpunkt zur Verfügung stehen. Insgesamt ist hervorzuheben, dass das Verhältnis zu den richterlichen und nichtrichterlichen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen im Evidenzbüro, wie auch das Verhältnis zwischen diesen hervorragend ist und eine sehr positive Arbeitsatmosphäre herrscht.

## **X.) Tätigkeit der Zentralbibliothek**

### **1. Bibliothekskommission**

Die Bibliothekskommission besteht seit Dezember 2007 aus:

Vorsitzender:	Senatspräsident des OGH Dr. Peter SCHINKO
Stellvertreter:	Senatspräsident des OGH Dr. Alfons ZECHNER
weitere Mitglieder:	Hofrat des OGH Dr. Michael SCHWAB Hofrat des OGH Dr. Thomas PHILIPP Hofrat des OGH Dr. Georg HRADIL Hofrat des OGH Dr. Herbert HOPF Hofrat des OGH Dr. Manfred VOGEL
Ersatzmitglieder:	Senatspräsident des OGH Dr. Josef GERSTENECKER Hofrätin des OGH Mag. Eva FUCHS

## 2. Bibliothekspersonal 2007 (anonymisiert)

### Verwaltungsdienst:

Leiterin:	v2 Gabriele Sxxxx
Stellvertreter:	v2 Katharina Wxxxx
	v3 Brigitte Mxxxx
	v4 Anita Hxxxx (Schreibdienst)

### Lesesaaldienst:

Fachoberinspektor Gerhard Pxxxxx
v4 Eva Hxxxx
v4 Claudia Pxxxx

Im Berichtsjahr stand VB Anita Hxxxx als Schreibkraft zur Verfügung. Sie ist jedoch als eingeschulte Einlaufstellenvertretung mehrmals als Arbeitskraft ausgefallen.

VB Brigitte Mxxxx arbeitete 20 Wochenstunden, aufgeteilt auf 2 ½ Arbeitstage pro Woche (Dienstag - Donnerstag).

## 3. Buchbestand

Anfangsbestand 2007:		120.103 Bände
Zuwachs:		
a) Einzelwerke	3.083 Bände	
b) Periodika	705 Bände	<u>3.788 Bände</u>
		123.891 Bände
ausgeschieden		<u>1.389 Bände</u>
Endbestand 31.12.2007		122.502 Bände

## 4. Bibliotheksausgaben

Im Berichtsjahr langten 1473 Rechnungen über einen Gesamtbetrag von Euro 396.622,42 ein und wurden der Buchhaltungsagentur des Bundes zum Zahlungsvollzug weitergeleitet.

Davon entfielen:

a) auf Neuanschaffungen (4570-901)	Euro 222.837,13
b) auf vertragliche Verpflichtungen (Abonnements, Fortsetzungswerke, Loseblattausgaben)	Euro 170.200,75
c) für Buchbindeaufträge (7290-030)	Euro 3.584,54

## 5. Bibliotheksorganisation

Im Berichtsjahr 2007 wurden in der Zentralbibliothek und den hier zugehörigen Kopiergeräten 213.498 Fotokopien hergestellt.

Davon entfielen auf:

a) Zentralbibliothek	145.159 Kopien
b) Generalprokuratur	67.836 Kopien
c) Schriftführerzimmer	503 Kopien

Insgesamt wurde durch den Wertkartenkopierer von auswärtigen Bibliotheksbesuchern ein Gesamtbetrag von Euro 8.228,49 eingenommen und an die Fa. Schuss Büromaschinenhandel abgeliefert.

Die Einnahmen an Privatkopien (aus dem Aktivstand ausgeschiedener Bibliotheksbenutzer zum Selbstkostenpreis von Euro 0,10 pro Seite) betragen Euro 353,30. Dieser Betrag wurde in den jeweiligen Monatsbeträgen an die ho. Zahlstelle abgeliefert.

## 6. Bestandschließung

VB Haszler war im Berichtsjahr 2007 weiterhin bemüht, den Buchbestand IT-unterstützt rückwärts zu erfassen. Dies war allerdings nur durch Anordnung von Überstunden möglich.

Monatlich wurde an die Vorsitzenden und an Mitglieder des Gremiums und der Generalprokuratur eine systematisch geordnete Übersicht der Neuerwerbungen und Zeitschriftenaufsätze übermittelt. Dieser „**Neuerwerbungs- und Zeitschriftenspiegel**“ wurde auch an in- und ausländische Stellen versendet und interessierten Bibliotheksbesuchern überlassen. Dadurch vermehrten sich die Anfragen und Ersuchen durch Gerichte, Behörden und Bibliotheken um Übersendung von Kopien bzw Telefaxsendungen.

Wien, am 11. Juni 2008  
**Hon.-Prof. Dr. Griss**

## Anhang I

Personelle Veränderungen **2007** (In der Internetveröffentlichung nicht angeschlossen)

Im Rahmen der Kooperationsvereinbarung wurden von den Universitäten durch folgende Mitarbeiter Leistungen erbracht:

1. Jänner bis 28. Februar	Univ.-Ass. Dr. Beig
8. Jänner bis 30. Juni	Univ.-Ass. Mag. Hinterbauer
1. Jänner bis 30. Juni	Univ.-Ass.Dr. Friedl
1. September bis 31. Dezember	Univ-Ass Dr. Pacic
1. November bis 31. Dezember	Mag. Fragner
1. November bis 31. Dezember	Mag. Ramberger